

Drucksachen-Nr. **XI/1384**

Bad Schwalbach, den 07.08.2025

Aktenzeichen:

Erstellerin: Isabel Seip

Umwelt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	01.09.2025		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	02.09.2025		ja
Kreistag	16.09.2025		ja

Titel

Große Anfrage 06/25 der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen Rheingau-Taunus vom 20.05.2025; Einleitung von Abwasser und Bewertung des ökologischen Zustands von Flüssen im RTK

1. Welche Abwassertechnik ist für die Kläranlagen, die im Wassereinzugsgebiet der Aar und an der Aar selbst liegen, derzeit vorhanden und zukünftig vorgesehen?

- Bad Schwalbach Heimbach: Biocos-Verfahren, mit Phosphatelimination
- Bad Schwalbach/Lindschied: mechanisch-biologisch-chemische Reinigung (Kohlenstoff-, Stickstoff-, Phosphorelimination)
- Aarbergen Rückershausen: Kombibecken aus Belebungsbecken mit Schlammstabilisation und Nachklärbecken und Phosphatelimination
- Hohenstein-Breithardt: belüftete Teichkläranlage
- Hohenstein Hennethal: belüftete Teichkläranlage
- Hohenstein Holzhausen: belüftete Teichkläranlage
- Hohenstein Strinz-Margarethä: belüftete Teichkläranlage
- Hohenstein Burg-Hohenstein: Kombibecken mit Belebungsbecken und Nachklärbecken und aeroben Schlammbehandlung und Phosphatelimination
- Hünstetten Strinz-Trinitatis: belüftete Teichkläranlage
- Hünstetten Kettenschwalbach: belüftete Teichkläranlage
- Taunusstein/Bleidenstadt: mechanisch-biologisch-chemische Reinigung (Kohlenstoff-, Stickstoff-, Phosphorelimination)

Die Kläranlagen Bad Schwalbach Heimbach, Aarbergen Rückershausen sowie Hohenstein Burg-Hohenstein sollen bestehen bleiben. Die Teichkläranlagen Hünstetten Strinz-Trinitatis sowie Hünstetten Kettenschwalbach sollen an die Kläranlage Hünstetten Beuerbach angeschlossen werden. Die Teichkläranlagen in Hohenstein sollen nach aktuellem Stand zu CWSBR-Anlagen umgebaut werden.

Die Überwachung der Kläranlagen Bad Schwalbach Lindschied und Taunusstein Bleidenstadt liegt im Zuständigkeitsbereich der Oberen Wasserbehörde. Es liegen dort keine Informationen zu zukünftige Planungen der beiden Kläranlagen vor.

**2. Welche genehmigten Ablaufwerte haben diese Einleiter?
Bitte aufschlüsseln je Kläranlage?**

Kläranlage	CSB (AF*) in mg/l	BSB5 (AF*) in mg/l	NH4-N in mg/l	Nges in mg/l	P in mg/l
Heimbach	50	10	4	5	4
Lindschied	45	15	5	12	0,7
Breithardt	80 (65)	20 (15)	-	40	2
Burg-Hohenstein	40	15	10	14	2
Holzhausen	80 (65)	20 (15)	-	35	2
Hennethal	50 (40)	20 (15)	-	20	2,5
Strinz-Margarethä	75 (60)	20 (15)	-	30	2
Aarbergen	25	15	4	5	2
Strinz-Trinitatis	75 (60)	20 (15)	-	42	4,5
Ketternschwalbach	75 (60)	20 (15)	-	25	3,5
Bleidenstadt	40	15	5	8	0,7

*AF=algenfreie filtrierte Probe
 CSB=Chemischer Sauerstoffbedarf
 BSB5=Biochemischer Sauerstoffbedarf nach 5 Tagen
 NH4-N=Ammonium-Stickstoff
 Nges=gesamt Stickstoff
 P=Phosphor

3. Wie oft wurden diese Werte in den Jahren 2020 bis 2025 offenkundig nicht eingehalten?

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs der Fragen werden Frage Nummer 3 und 4 zusammen beantwortet.

4. Für welche Parameter wurden Abweichungen festgestellt? (Bitte aufschlüsseln je Kläranlage)

Die Überschreitungen beziehen sich auf die gemessenen Werte der Staatlichen Abwasseruntersuchungen.

Kläranlage	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Heimbach	P+CSB	-	-	-	-	-
Lindschied	-	-	-	-	-	-
Breithardt	Nges	-	P 2mal	-	P	-
Burg-Hohenstein	-	-	P 2mal	-	P 2mal	-
Holzhausen	Nges	-	P 2mal	-	-	-
Hennethal	P,CSB,Nges	-	-	-	-	-
Strinz-Margarethä	CSB,Nges	-	P 2mal	-	-	-
Aarbergen	-	-	-	-	P	-
Strinz-Trinitatis	P, Nges	CSB, P	P, Nges	-	-	-
Ketternschwalbach	-	-	P	-	-	-
Bleidenstadt	-	-	-	-	-	-

Aarbergen: 2024 CSB Überschreitung von 1mg/l (innerhalb der 4 aus 5 Regel)
Heimbach: 2020 P und CSB (innerhalb der 4 aus 5 Regel)
Breithardt: 2024 P; 2022 P 2mal (nicht innerhalb der 4 aus 5 Regel) sowie 2020 Nges (innerhalb der 4 aus 5 Regel)
Burg Hohenstein: 2024 P 2mal; 2022 P 2mal (nicht innerhalb der 4 aus 5 Regel)
Hennethal: 2020 P, CSB und Nges
Holzhausen: 2022 P 2mal; 2020 Nges
Strinz-Margarethä: 2022 P 2mal; 2020 CSB und Nges
Kettenschwalbach: 2022 P
Strinz-Trinitatis: 2022 Nges und P; 2021 CSB und P; 2020 Nges und P

Die Erläuterung der 4 aus 5 Regel findet sich im § 6 Abs.1 Abwasserverordnung:

„Ist ein nach dieser Verordnung einzuhaltender oder in der wasserrechtlichen Zulassung festgesetzter Wert nach dem Ergebnis einer Überprüfung im Rahmen der staatlichen Überwachung nicht eingehalten, gilt er dennoch als eingehalten, wenn die Ergebnisse dieser und der vier vorausgegangenen staatlichen Überprüfungen in vier Fällen den jeweils maßgebenden Wert nicht überschreiten und kein Ergebnis den Wert um mehr als 100 Prozent übersteigt. Überprüfungen, die länger als drei Jahre zurückliegen, bleiben unberücksichtigt.“

5. Welche Maßnahmen wurden in diesem Zeitraum gegenüber den zuständigen Stellen zur Sicherung einer regelgerechten Belastung der Bachläufe bisher bzw. seit Bekanntwerden von ggf. eingetretenen Abweichungen bei den Ablaufwerten getroffen? (Bitte je Kläranlage benennen)

Aarbergen Rückershausen:

Im Zuge der Einleiterlaubnis wurde die Kläranlage begangen und auf ihren Zustand kontrolliert sowie ein Sanierungskonzept der Kläranlage gefordert. Dies wird von der Gemeinde vorangetrieben.

Umsetzung eines Dämpfungsbeckens am Regenüberlaufbecken R33 in Kettenbach, um die hydraulische Überlastung des Dorfbachs zu reduzieren.

Bad Schwalbach Heimbach:

Es sind keine Maßnahmen erforderlich, da die Überschreitungen im Jahr 2020 auf einen Pumpendefekt zurückzuführen waren, der behoben wurde. Im Zuge der Verlängerung der Einleiterlaubnis wurde die Kläranlage begangen und auf ihren Zustand kontrolliert, die Kläranlage weist keine Mängel auf.

Hünstetten-Kettenschwalbach und Hünstetten-Strinz-Trinitatis:

Optimierung der Phosphat-Fällung mit messbaren Verbesserungen. Dennoch werden die Teichkläranlagen nicht die verschärften Überwachungswerten des Maßnahmenprogramms 2021-2027 einhalten können. Deshalb wurde seitens der Gemeinde der Anschluss an die Kläranlage Beuerbach stark vorangetrieben. Die Kläranlage Strinz-Trinitatis soll bis Ende 2027 zurückgebaut sein. Anschließend soll die Kläranlage Kettenschwalbach folgen.

Kläranlage Hohenstein Burg-Hohenstein:

Durchführung der Optimierung der Phosphatfällung mit sehr guten Ergebnissen.

Teichkläranlagen in Hohenstein:

Seit 2016 wurden die gemeindlichen Überlegungen und Planungen zur Neugestaltung der Abwasserlandschaft von der Unteren Wasserbehörde begleitet und vorangetrieben.

Nach aktuellem Stand sollen die Teichkläranlagen zu CWSBR-Anlagen umgebaut werden, um die Überwachungswerte einhalten zu können.

6. In welchen Rhythmen werden die Ablaufwerte der Abwasserbehandlungsanlagen überprüft?

Im Zuge der Eigenkontrollverordnung (EKVO) Anhang 3 je nach Größenklasse.

Kläranlage	CSB	BSB5	NH4-N	Nges	P
Heimbach	M	M	M	M	M
Lindschied	W	W	T	T	T
Breithardt	W	W	M	M	W
Burg-Hohenstein	W	W	M	M	W
Holzhausen	W	W	M	M	W
Hennethal	M	M	M	M	M
Strinz-Margarethä	W	W	M	M	W
Aarbergen	W	W	W	W	W
Strinz-Trinitatis	W	W	M	M	W
Ketterschwalbach	M	M	M	M	M
Bleidenstadt	W	W	T	T	T

M=monatlich

W=wöchentlich

T=täglich

Im Zuge der staatlichen Abwasseruntersuchung gemäß der „Verwaltungsvorschrift für staatliche Überwachung der Anlagen und Einleitungen für häusliches und kommunales Abwasser“ des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 31.05.2011. Die staatliche Abwasseruntersuchung liegt im Zuständigkeitsbereich der Oberen Wasserbehörde. Hierbei dient das Kennziffernmodell (KZM) als Hilfsmittel zur Festlegung der erforderlichen behördlichen Abwasseruntersuchungen für Abwassereinleitungen auf der Grundlage von einleiterspezifischen Kriterien. Ziel des Kennziffernmodells ist es, die maßgeblichen Faktoren wie emissions- und immissionsseitiges Gefährdungspotential, Zustandsbeurteilung der Anlage und Erfüllung der Eigenkontrollanforderungen bei der Festlegung der Häufigkeit der Abwasseruntersuchung hessenweit einheitlich zu berücksichtigen.

Die Anzahl der Untersuchungen nach KZM ist variabel, da dort mitunter die Überschreitungen der Überwachungswerte berücksichtigt werden. In der untenstehenden Tabelle werden die aktuelle Anzahl der letzten staatlichen Abwasseruntersuchung aufgelistet.

Kläranlage	aktuelle Anzahl
Heimbach	2
Lindschied	4
Breithardt	2
Burg-Hohenstein	2
Holzhausen	2
Hennethal	2
Strinz-Margarethä	2
Aarbergen	2
Strinz-Trinitatis	2
Ketterschwalbach	2
Bleidenstadt	2

7. Welche Untersuchungen zur Erfassung des ökologischen Zustands der Gewässer im Wassereinzugsbereich der Aar wurden durchgeführt?

Diese Frage wurde aufgrund der Zuständigkeit vom Hessischen Landesamt für Naturschutz Umwelt und Geologie (HLNUG) weitergeleitet und beantwortet.

Die Gewässer im Einzugsgebiet der Aar sind dem Oberflächenwasserkörper (OWK) DEHE_2588.2 „Aar/Taunusstein“ zugeordnet. Die Abgrenzung des Wasserkörpers, die Lage der Gewässer und Messstellen und vieles mehr können Sie sich im WRRL-Viewer anzeigen lassen unter <https://wrrl.hessen.de/mapapps/resources/apps/wrrl/index.html?lang=de> Seit 2005 wurden im OWK DEHE_2588.2 im Rahmen des WRRL-Monitorings zur Erfassung des ökologischen Zustands insgesamt 118 biologische Untersuchungen an 40 Messstellen durchgeführt. Zusätzlich wurden an 11 Messstellen insgesamt 14 Untersuchungen zur Bestimmung der Saprobie gemäß DIN 38410 durchgeführt.

Eine tabellarische Auflistung all dieser Untersuchungen befindet sich im Anhang. Für die Einstufung des aktuell gültigen ökologischen Zustands des OWK DEHE 2588.2 wie er im Anhang 3 des Maßnahmenprogramms 2021-2027 veröffentlicht ist, wurden Untersuchungsergebnisse aus den Jahren 2015-2020 berücksichtigt. Für die nächste Einstufung des ökologischen Zustands für den Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm 2027-2033 werden wir Untersuchungsergebnisse aus den Jahre 2021-2026 berücksichtigen.

8. Wann wurden die Daten jeweils erhoben?

Diese Frage wurde aufgrund der Zuständigkeit vom Hessischen Landesamt für Naturschutz Umwelt und Geologie (HLNUG) weitergeleitet und beantwortet.

Siehe Jahresangaben der einzelnen Untersuchungen in Antwort zu Frage 7 (Übersichtsliste in der Anlage). Je nach Messstelle

9. In welchem ökologischen Zustand (ÖKZ) werden die Aar und ihre Zuflüsse nach Wasserrahmenrichtlinie derzeit eingestuft?

Diese Frage wurde aufgrund der Zuständigkeit vom Hessischen Landesamt für Naturschutz Umwelt und Geologie (HLNUG) weitergeleitet und beantwortet.

Der ökologische Zustand der Gewässer gemäß Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL) bzw. gemäß Oberflächengewässerverordnung (OGewV 2016) wird alle 6 Jahre bestimmt und im Bewirtschaftungsplan mit Maßnahmenprogramm veröffentlicht. Die zuletzt veröffentlichte und somit aktuell gültige Einstufung des ökologischen Zustands aller hessischen OWK finden Sie unter

https://flussgebiete.hessen.de/sites/flussgebiete.hessen.de/files/2024-08/mp_anhang_3_tabelle_webformat_final_2021_12_13.xlsx

Demnach ist der ökologische Gesamtzustand des OWK DEHE_2588.2 als „mäßig“ eingestuft, wobei die drei untersuchten biologischen Qualitätskomponenten Makrozoobenthos, Fische und Makrophyten/Phytobenthos jeweils mit „mäßig“ bewertet wurden.

Seit dieser zuletzt veröffentlichten Einstufung des ökologischen Zustands des OWK DEHE_2588.2 haben seit 2021 bereits weitere Untersuchungen der biologischen Qualitätskomponenten stattgefunden (siehe Übersichtstabelle im Anhang). Diese werden im Jahr 2027 für die Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms final ausgewertet. Dazu werden alle Untersuchungsergebnisse im

Zeitraum 2021-2026 miteinander verschnitten. Dieser Datensatz ist noch nicht vollständig. Es fehlen noch die Ergebnisse der im Jahr 2024 genommenen Kieselalgenproben. Die bisherigen Ergebnisse lassen jedoch eine Verschlechterung des ökologischen Zustands des OWK DEHE_2588.2 auf „unbefriedigend“ erwarten.

Dr. Orth-Krollmann
Kreisbeigeordnete und ehrenamtliche Dezernentin